BREMISCHE BÜRGERSCHAFT Landtag
19. Wahlperiode

21.03.2019

1

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion der FDP

Fall "Strohhalm" – Kam das Landesjugendamt seinen Pflichten nach?

Wir fragen den Senat:

- 1. Wann und wie wurde das Landesjugendamt über die Zweifel des Jugenddezernats Bremerhaven (Dezernat III) an der Leistungserfüllung der Einrichtung "Strohhalm" in Bremerhaven unterrichtet?
- 2. Warum wurde vom Landesjugend keine Überprüfung der Leistungserfüllung vor Ort (Prüfung nach § 46 SGB VIII) durchgeführt?
- 3. Unter welchen Bedingungen muss das Landesjugendamt von Amts wegen eine Überprüfung der Leistungserfüllung vor Ort durchführen und lagen diese Bedingungen im Fall "Strohhalm" vor?

Prof. Dr. Hauke Hilz, Lencke Steiner und die Fraktion der FDP